Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 217 (1938)

Artikel: Die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz im Jahre 1936/37
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-375034

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz im Jahre 1936/37.

Das abgelaufene Jahr hat für verschiedene Länder, namentlich England und Schweden sowie für Nord- und Südamerika, eine Befestigung des schon vorher begonnenen Konjunkturanstiegs gebracht. Allgemein wurde ein Wiederansteigen der Welthandelspreise beobachtet. Der Grund dafür liegt freilich nicht zum geringsten Teil in den Rüstungen, die durch die unsichere weltpolitische Lage eine große Verstärkung erfuhren. Für die Schweiz brachte das vergangene Jahr ein Ereignis von tiefgreifender Bedeutung, die Abwertung des Schweizerfrankens um ca. 30 %. Schon lange vorher wurde unter dem Einfluß des Beispiels zahlreicher anderer Länder der Gedanke einer Abwertung als radikales Krisenhilfsmittel auch für die Schweiz immer und immer wieder in Diskussion geworfen und insbesondere von Seiten des Fremdenverkehrs und der Exportindustrie und teilweise auch von landwirtschaftlicher Seite gefordert. Ein gewisses Gewicht erhielten diese Forderungen durch den wirtschaftlichen Aufschwung, der in den bereits eingangs genannten Ländern vor sich gegangen war und der zu einem guten Teil der vorgenommenen Abwertung zugeschrieben wurde. Zwar fehlte es nicht an ernsten Warnungsstimmen, die darauf hinwiesen, daß die Schweiz als rohstoffarmes Land mit andern Verhältnissen zu rechnen habe als die vorerwähnten Länder und von der Abwertung mehr Nachteile zu erwarten habe als jene. Nationalbank und Bundesrat sprachen sich bis zuletzt kategorisch gegen die Abwertung aus. Als dann aber am 25. September 1936 Frankreich, das mit Holland und der Schweiz allein als Hüter der Goldwährung übriggeblieben war, seinen Franken um 30 % abwertete, kam der Bundesrat nach reiflicher Überlegung zu dem Schlusse, daß die Abwertung auch für die Schweiz nicht mehr zu umgehen sei, und wenn schon abgewertet werden müsse, das jetzt im Anschluß an den westlichen Nachbar geschehen müsse. Es ergab sich damit auch die Möglichkeit einer Anpassung an die Länder, die der Pfundabwertung bereits früher gefolgt waren. Eine allerdings geringere Abwertung des holländischen Guldens und eine solche der Lira und der Tschechenkrone folgten nach. Durch ein Übereinkommen wurden die währungstechnischen Beziehungen zwischen England, Frankreich und den USA neu geordnet. Dieser Verständigung traten auch Holland, Belgien und die Schweiz bei.

Die Bundesversammlung hieß den folgenschweren Beschluß des Bundesrates gut. Durch Einsetzung einer Preiskontrolle suchten die eidg. Behörden die unvermeidbare Preissteigerung in möglichst engen Grenzen zu halten. Die wirtschaftliche Verkrampfung, die vor der Abwertung bereits bedenkliche Formen angenommen hatte, begann sich zu lösen, das Geschäftsleben erhielt einen neuen Antrieb und die Zahl der Arbeitslosen. die Ende 1935 119 000 betragen hatte, stieg Ende 1936 nurmehr auf 105 000, trotz anhaltender Notlage im Baugewerbe.

Die Fremdenverkehrssaison des Winters 1936/37 brachte eine sichtliche Besserung gegen früher, die Bahnen sahen ihre Verkehrsziffern steigen und die Exportziffern nahmen zu. Auf dem Geldmarkt stiegen nicht nur die Aktienkurse zahlreicher inländischer Industrieunternehmen, sondern auch die Staatsobligationen. Fraglich bleibt einzig, ob dieser wirtschaftliche Wiederanstieg andauern wird. Darüber zu urteilen ist es heute zu früh. Der wirtschaftliche Anschluß ans Ausland, der durch die Abwertung erleichtert werden sollte, ist nach wie vor gehemmt durch die vielfachen Beschränkungen des zwischenstaatlichen Handels und Geldverkehrs. Auch hängt viel davon ab, ob es gelingen wird, die Preisentwicklung im Inland in so mäßigen Grenzen zu halten, daß das Lohnniveau nicht zu stark verändert wird und die Vorteile der Abwertung in Gestalt niedrigerer Produktionskosten nicht wieder verlorengehen.

Das schweizerische Preisniveau wies in den ersten acht Monaten 1936 keine nennenswerten Änderungen auf. Der Großhandelsindex betrug Ende August 93 gegen 92 Ende 1935, der Lebenskostenindex stand während dieser Zeit unverändert auf 130. Auch nach Vornahme der Abwertung hielt sich der Lebenskostenindex zunächst stabil, stieg dann aber freilich auf 137 im April 1937. Leider hat gerade das Brot und in geringerem Maße auch die Milch einen Preisaufschlag erfahren, während bezeichnenderweise das Bier gleich billig blieb. Der Großhandelsindex stieg schon im letzten Quartal 1936 von 92 auf 107 und betrug im April 1937 113.

Der schweizerische Geldmarkt zeigte bereits vor der Abwertung große Flüssigkeit. Der Privatdiskontsatz, der zu Jahresbeginn 2½% betrug, sank im September 1936 auf 1⁷/₈%, nachdem auch der offizielle Satz von 2½ auf 2% ermäßigt worden war.

Der Kapitalmarkt und insbesondere der Hypothekarmarkt gestaltete sich vor der Abwertung eher mühsam. Kapitalabflüsse führten zu einer Erhöhung des Zinsniveaus. Die Anleihensemissionen blieben gering. Dagegen legte der Bund im September eine erste Tranche von 80 Millionen einer Wehranleihe auf, die insgesamt 235 Mill. Fr. Wehrkredite decken sollte. Gezeichnet wurden 335 Mill. Fr., trotzdem die Abwertung mitten in die Emissionsfrist fiel.

Der Goldbestand der Nationalbank erreichte vor der Abwertung 1533 Mill. Fr. Der Notenumlauf betrug 1267 Mill. und die Notendeckung 121%. Durch den Abwertungsbeschluß ist die Nationalbank angewiesen worden, den Goldwert des Frankens zwischen 190 und 215 Milligramm Feingold zu halten, gegen 290,32 nach dem Münzgesetz von 1931. Es ergab dies eine Abwertung von minimal 25,9 und maximal 34,5 %, im Mittel 30 %. Der neue Schweizerfranken fußt wieder auf dem Gold, ohne aber fest in ihm verankert zu sein. Die Wegsteuerung der Aufwertungsgewinne, wie sie in Frankreich versucht wurde, unterblieb mit voller Überlegung, um die Vorteile der Abwertung, die Ver-

billigung der Zinssätze und die Lockerung des Kapitalmarktes nicht zu hemmen. Deshalb strömte auch das langgehortete Gold an die Nationalbank zurück und kehrte im Ausland angelegtes Kapital in die Schweiz zurück. All dies führte zu einer starken Verflüssigung des Geldmarktes. Der offizielle Diskontsatz wurde am 26. November 1936 auf 1½%, der Lombardsatz von 3½ auf 2½% herabgesetzt. Die Obligationenkurse stiegen, und der Zinsfuß sank. Eine rege Emission von Obligationen setzte ein, Kantone und Gemeinden versuchten, ihre hochverzinslichen Obligationen in niedriger verzinsliche zu konvertieren. Auch die Aktienkurse stiegen. Die Liquidität der Banken, mit der es vorher da und dort haperte, besserte sich.

In der Exportindustrie waren z. T. schon vor der Abwertung einige Besserungen zu verzeichnen, doch war der Mehrexport zum guten Teil der produktiven Arbeitslosenfürsorge zu verdanken.

In der Maschinenindustrie konnten mit Hilfe der gewährten Subventionen vermehrte Exportaufträge hereingebracht werden. Hemmend wirkten aber die Clearingsschwierigkeiten und die Baukrise, während die Hochkonjunktur der Rüstungsindustrie verschiedener Länder sowie die Abwertung sich günstig auswirkten. Der Textilindustrie ist die Abwertung sehr zustattengekommen. Aus der Nahrungs- und Genußmittelindustrie lauten die Berichte im allgemeinen unbefriedigend. Die Kondensmilchausfuhr ist weiter gesunken, während im Käseexport wieder eine Belebung verzeichnet werden konnte. Das Baugewerbe, bei dem die Krise verhältnismäßig spät eingesetzt hat, ist nun auch noch mitten in Schwierigkeiten, da der Bedarf an neuen Wohnhäusern angesichts der früheren Überproduktion stark abgenommen hat.

Der Fremdenverkehr, der im Winter 1935/36 sowohl unter der Ungunst der Witterung, wie unter verstärkten Devisenschwierigkeiten, insbesondere Deutschlands, zu leiden hatte, verzeichnete 1936 auch einen schlechten Sommer. Dafür brachte die Abwertung im Winter 1936/37 einen willkommenen Ausgleich.

Die Landwirtschaft hatte ein nasses Jahr und damit geringe Ernteerträge. Besonders ungünstig fiel die Ernte für Getreide, Hackfrüchte, Obst und Wein aus. Eine ganz wesentliche Besserung ist dagegen in den Viehpreisen erfolgt. Ebenso ist der Milchpreis des Produzenten allerdings nicht ohne lebhafte Kritik an den Milchverbänden um 2 Rp. heraufgesetzt worden. Man hat den Eindruck, daß in der Landwirtschaft der Tiefpunkt der Krise überwunden ist.

Am 18. Dezember 1936 beendigten die eidg. Räte die Revision des schweizerischen Obligationenrechtes, zweiter Teil, durch welche unser Gesellschafts- und Handelsrecht eine Anpassung an die heutigen Verhältnisse erfuhr.

Die Preiskontrolle ist bereits vor der Abwertung durch den Bundesbeschluß vom 20. Juni 1936 in die Wege geleitet worden, um ungebührliche Preisbildungen unter dem Schutze der Einfuhrbeschränkungen zu verhindern.

Von der wichtigsten wirtschaftspolitischen Maßnahme, der Abwertung, ist bereits gesprochen worden. Zur Bekämpfung der Krise mußten der Exportindustrie weitere Risikogarantien zugesichert werden. Auch wurde die Subventionierung der privaten Hochbautätigkeit vorgesehen.

Die Außenhandelsziffern stellten sich im Jahre 1936 etwas günstiger als im Vorjahr. Die Einfuhr sank von 1283 auf 1266 Mill. Fr., die Ausfuhr stieg dagegen von 795 auf 881 Mill. Fr., sodaß sich der Einfuhrüberschuß um 21% verminderte. Unter dem Einfluß der Abwertung erreichte der Export des 4. Quartals 1936 275 Mill. Fr. gegen 225 Mill. im gleichen Quartal des Vorjahres, und im 1. Quartal 1937 264 Mill. gegen 192 im 1. Quartal 1936.

Die eidg. Staatsrechnung für das Jahr 1936 schloß bei 513,6 Mill. Fr. Einnahmen und 540,3 Mill. Fr. Ausgaben mit einem Fehlbetrag von 26,7 Mill. ab, wobei allerdings 80 Mill. der Ausgaben auf Tilgungen und Rückstellungen entfallen. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Fehlbetrag von 77,6 Mill. aus. Der Passivsaldo der Vermögensrechnung steigt damit abzüglich der Tilgungen von 1288 auf 1334 Mill. an, wozu an zu tilgenden Aufwendungen noch 77 Mill. hinzukommen, sodaß sich der Schuldenüberschuß der Eidgenossenschaft ohne Bundesbahnen auf 1412 Mill. beläuft. Durch verschiedene Finanzprogramme sind 1936 62 Mill. eingespart und 103 Mill. Einnahmen der Bundeskasse zugutegekommen, während weitere 35,1 Mill. Extraeinnahmen in den Eisenbahnfonds gelegt wurden.

Die Bundesbahnen wiesen für das Jahr 1936 einen Überschuß der Betriebseinnahmen von 66 Mill. Fr. gegenüber 74 Mill. im Vorjahr aus. Die Ausgaben der Gewinn- und Verlustrechnung überstiegen die Einnahmen um 68 Mill., sodaß der Passivsaldo mit demjenigen des Vorjahres von 176 Mill. auf 244 Mill. angestiegen ist. Die Vermögensrechnung erzeigt 2913 Mill. feste Schulden und 282 Mill. schwebende Schulden. Der Personen- und Güterverkehr nahm in den ersten drei Quartalen 1936 weiterhin ab und wandte sich erst seit der Abwertung wieder zum bessern. Die Reorganisation der Bundesbahnen, die schon seit längerer Zeit in Angriff genommen wurde, steht immer noch aus, obschon sie je länger desto dringender wird.

Das Andauern der Wirtschaftskrise hat die Finanzen der Kantone und Gemeinden in vermehrtem Maße in Mitleidenschaft gezogen. Die vermehrten Ausgaben für Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsbeschaffung und der Rückgang der Steuerkraft konnten auch durch Einsparungen und Steuermaßnahmen nicht wettgemacht werden. Im Kanton Neuenburg mußte den Gemeinden die Möglichkeit des Zahlungsaufschubs und der Zinsreduktion eingeräumt werden. Genf stellte zeitweise die vertragliche Amortisation seiner Anleihen ein. Schließlich sah sich der Bundesrat im Interesse des Landeskredites veranlaßt, Bestimmungen zum Schutze der Anleihensgläubiger von öffentlichen Körperschaften zu erlassen.